

Telefon: 089 233 21273
Telefon: 01525-66 52040

Direktorium
Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
D-I-ZV-SG3-2

Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München – Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Zwischenstand zur Einführung des Pilotprojekts MünchenBudget

Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten
Antrag Nr. 20-26 / A 03783 von der SPD / Volt – Fraktion
vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15944

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ (20-26 / A 03783) vom 04.04.2023
Inhalt	Darstellung der Öffentlichkeitsbeteiligungsformate der Landeshauptstadt München sowie der umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Verankerung der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung. Aufzeigen weiterer Optimierungsmöglichkeiten für die Transparenz der Beteiligungsprojekte auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de . Zwischenstand zur Einführung des MünchenBudgets als Pilotprojekt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Die Referate und Eigenbetriebe werden verpflichtet, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden. • Die Bezirksausschüsse werden gebeten, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig über ihre Geschäftsstellen oder direkt an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden. • Die Referate werden verpflichtet und die Bezirksausschüsse werden gebeten, die neu aufgelegte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung künftiger Öffentlichkeitsbeteiligungsformate zu berücksichtigen. • Das RIT wird gebeten, die Plattform unser.muenchen.de als gesamtstädtische Beteiligungsplattform kontinuierlich zu betreuen und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Referate in enger Abstimmung mit dem Direktorium und den jeweils betroffenen Fachreferaten stetig weiterzuentwickeln. • Während der Pilotphase des MünchenBudgets finden die Regelung der BA-Satzung und der OB Vollmacht bei Vorschlägen, die im Rahmen des MünchenBudgets eingebracht werden und möglicherweise die Beteiligungsrechte der BAs tangieren, vorübergehend keine Anwendung. • Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03783, „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 04.04.2023 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt. • Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Öffentlichkeitsbeteiligung, Partizipation, Beteiligung, Kinder- und Jugendpartizipation, Kinder- und Jugendrathaus, Einwohner*innenbudget, MünchenBudget, unser.muenchen.de , Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, Bürgerbeteiligung, Teilhabe
Ortsangabe	-/-

Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München – Maßnahmen zur Qualitäts- sicherung und Zwischenstand zur Einführung des Pilotprojekts MünchenBudget

Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten
Antrag Nr. 20-26 / A 03783 von der SPD / Volt – Fraktion
vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15944

8 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation	3
1.2 Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM	4
2. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren der LHM	7
2.1 Umgesetzte Maßnahmen	7
2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen	11
3. Unterstützung durch Digitalisierung	15
4. Klimaprüfung	15
5. Behandlung eines Stadtratsantrages.....	15
5.1 Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten, Antrag Nr. 20-26 / A 03783 von Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 04.04.2023	15
6. Abstimmungen	15
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Antrag „**Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten**“ der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 04.04.2023 (20-26 / A 03783; siehe Anlage 1) wird die Stadtverwaltung gebeten, die wesentlichen Formate der Bürger*innenbeteiligung in der Landeshauptstadt München sowie die dahinterstehenden Abläufe zu skizzieren und dem Stadtrat Vorschläge zur Verfahrensoptimierung zu unterbreiten. Hierbei soll der Fokus vor allem auf eine vorausschauende Planung und transparente Kommunikation der Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung gelegt werden. Besonders bei lokalen Beteiligungsformaten wurde die Verwaltung gebeten, einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens anzustreben. Weiter wurde im Antrag gefordert, einen einheitlichen Zugang zu allen Formaten der Bürger*innenbeteiligung zu schaffen.

Bürger*innenbeteiligung meint die Mitwirkung der Öffentlichkeit an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Ziel ist es, den Teilnehmenden eine Gelegenheit zu geben, sich über geplante Projekte zu informieren, ihre Meinung dazu einzubringen und – je nach gewähltem Format – auch eigene Ideen und Themen zu entwickeln und beizutragen. In der Landeshauptstadt München etabliert sich dafür der **Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung**, da dieser den Fokus weiter fasst als der Begriff der Bürger*innenbeteiligung. Letzterer kann dahingehend missverstanden werden, dass er sich allein auf die (kommunal-)rechtliche Definition von Bürger*innen bezieht. Diese schließt beispielsweise Personen unter 18 Jahren oder mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit aus. Da sich die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt München ausdrücklich an die ganze betroffene Öffentlichkeit richten, wird hier der Begriff der Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit kann je nach Projekt sehr unterschiedliche Formen annehmen. Ein einheitliches Vorgehen gibt es hier nicht. Jedoch können bestimmte Merkmale identifiziert werden, die eine **echte Beteiligung** ausmachen:

1. Ein echtes Beteiligungsformat ermöglicht es den Teilnehmenden, eigene Meinungen und Ideen einzubringen und zu diskutieren. Beteiligung ist **mehr als eine Fragerunde**.
2. Die gesammelten **Ergebnisse der Beteiligung fließen in das zugrundeliegende Projekt ein**. Ein bloßes Sammeln von Anmerkungen, ohne dass diese anschließend weiterbearbeitet werden, ist keine Beteiligung.
3. Eine echte Beteiligung setzt voraus, dass es tatsächlich einen **Entscheidungsspielraum** gibt. Wenn die Entscheidung eigentlich schon getroffen wurde und es keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr gibt, handelt es sich um Scheinbeteiligung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit braucht zwar Zeit und Ressourcen, birgt aber auch eine Vielzahl an **Vorteilen für Teilnehmende sowie Politik und Planer*innen**:

- **Transparenz und Legitimität:** Indem die Öffentlichkeit in Entscheidungs- und Planungsprozesse einbezogen wird, erhält sie einen besseren Einblick in die Arbeit von Politik und Verwaltung und kann Beschlüsse und Prozesse besser nachvollziehen.
- **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts:** Wenn Menschen in politische Prozesse einbezogen werden, kann das ihr Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft steigern.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung bietet unterrepräsentierten Gruppen eine Möglichkeit, ihre Stimme einzubringen. So wird sichergestellt, dass diverse Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden.
- **Qualität von Planungen und Entscheidungen:** Die Teilnehmenden sollten als Expert*innen für die eigene Situation verstanden werden. Durch Öffentlichkeitsbeteiligung können Planer*innen lokales bzw. gruppenspezifisches Wissen einholen und mit ihrem Fachwissen zusammenführen. Dies kann die Qualität der Planung oder

Entscheidung verbessern.

- **Akzeptanz und Verständnis:** Menschen, die gehört und einbezogen werden, sind eher geneigt, Entscheidungen zu akzeptieren und aktiv zu unterstützen. Auch können mögliche Konflikte und divergierende Interessen durch Beteiligung frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Dies kann die Umsetzung eines Projekts erleichtern.
- **Nachhaltigkeit:** Entscheidungen, die die Bedürfnisse und Wünsche der Einwohner*innen berücksichtigen, sind tendenziell nachhaltiger und langfristig erfolgreicher.

Um dieses Potential von Öffentlichkeitsbeteiligung auszuschöpfen, müssen Beteiligungsformate qualitativ hochwertig gestaltet werden. Dazu gehört es, **klare Rahmenbedingungen** für die Beteiligung zu schaffen, und diese transparent zu kommunizieren. Dazu müssen die Finanzierung, die Ressourcen und der Zeitraum der Beteiligung frühzeitig festgelegt und eingehalten werden.

Zu den klaren Rahmenbedingungen gehört auch das **Beteiligungsversprechen**. Darunter versteht man eine verbindliche Aussage darüber, was im Beteiligungsprozess diskutiert wird, welche Grenzen der Beteiligung es gibt, was mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens passiert und wie diese in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen. Von Beginn an und während des ganzen Beteiligungsverfahrens muss dieses Beteiligungsversprechen transparent und verständlich gegenüber der Öffentlichkeit und den Teilnehmenden kommuniziert werden.

Ein weiteres wesentliches Merkmal hochwertiger Beteiligung ist **Ergebnisoffenheit und Dialogbereitschaft**. Diese Voraussetzungen müssen sowohl durch die Organisator*innen als auch die Teilnehmenden erbracht werden. Alle Beteiligten sollten mit einer konstruktiven Grundhaltung in die Beteiligung starten und Interesse an der **Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung** haben. Ein Konsens zwischen allen Beteiligten ist dabei nicht immer ein realistisches Ziel. Oft liegen die Interessen und Positionen der verschiedenen Akteur*innen zu weit auseinander, um eine Lösung zu finden, die alle Bedürfnisse erfüllt. Es wird daher empfohlen, stattdessen eine **Konsent-basierte Lösung** anzustreben. Konsent zeichnet sich dadurch aus, dass zwar – anders als bei Konsens – die Lösung nicht von allen Teilnehmenden uneingeschränkt befürwortet wird, aber absolute „No-Gos“ identifiziert und ausgeräumt wurden. Somit beschreibt der Konsent eine Lösung, die von allen Beteiligten als tragbar wahrgenommen wird.

Zu qualitativ hochwertiger Beteiligung gehört außerdem eine **transparente, verständliche und kontinuierliche Kommunikation**. Teilnehmende und Interessierte werden über den ganzen Beteiligungsprozess hinweg informiert und eingebunden. Wichtige Informationen werden zeitnah und verständlich aufgearbeitet an alle Beteiligten weitergegeben. Zudem wird die breitere Öffentlichkeit durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit über den Beteiligungsprozess und dessen Fortschritte und Ergebnisse informiert. Das Projekt und sein Kontext müssen in klarer, einfacher Sprache dargestellt werden. Auf Fachbegriffe und juristische sowie technische Formulierungen sollte weitestgehend verzichtet werden, um einer möglichst breiten Öffentlichkeit die Teilnahme zu ermöglichen.

1.1 Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ (20-26 / V 05892) entschied der Stadtrat, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt auf Basis des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts (ÖBK) weiter auszubauen.

Zentrale Maßnahme des Konzepts war die Einrichtung einer referatsübergreifenden Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium. Diese fungiert als

gesamtstädtische Koordinierungsstelle digitaler, analoger sowie hybrider und crossmedialer Verfahren informeller Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit Besetzung der Leitungsposition nahm die Fachstelle Anfang 2023 ihre Arbeit auf.

Zu den Kernaufgaben der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zählen die Beratung und Unterstützung aller Fachreferate sowie bei Bedarf bzw. Wunsch der Bezirksausschüsse bei der Konzeptionierung und Durchführung informeller Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Auch für die interessierte Öffentlichkeit fungiert sie als Anlauf- und Servicestelle. Die Beratungsleistung zielt darauf ab, die Beteiligungskompetenzen in Verwaltung und Stadtgesellschaft stetig auf- und auszubauen.

Darüber hinaus leistet die Fachstelle Gremien- und Netzwerkarbeit mit verwaltungsinternen und externen Akteur*innen und Stakeholdern: Sie ist die Geschäftsstelle des verwaltungsinternen Steuerungskreises Öffentlichkeitsbeteiligung sowie des geplanten Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Beteiligungskultur der LHM beinhalten ferner die Einführung des MünchenBudgets (zuvor Einwohner*innenbudget) sowie die Etablierung, die fachliche Betreuung und den Ausbau der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de. Für die technische Betreuung und Weiterentwicklung von unser.muenchen.de ist das RIT zuständig, welches sich dabei mit der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation eng abstimmt. Weitere Maßnahmen aus dem Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept werden sukzessive umgesetzt.

Einen weiteren Fokus der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation stellt die Intensivierung der Kinder- und Jugendpartizipation dar. Mit Beschluss „Partizipation 2.0 reloaded“ (20-26 / V 05662) der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023 wurde die Konzeption eines Kinder- und Jugendrathauses beschlossen. Das Kinder- und Jugendrathaus besteht aus zwei Säulen: Eine Säule ist im Büro der 3. Bürgermeisterin angesiedelt, die zweite Säule in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation. Über das Kinder- und Jugendrathaus werden bestehende Partizipationsformate für Kinder und Jugendliche unterstützt und Weiterentwicklungen initiiert. Als Teil des Kinder- und Jugendrathauses übernimmt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation Aufgaben konzeptioneller und steuernder Natur.

Darüber hinaus hat die Fachstelle die Geschäftsführung der AG Partizipation inne und erarbeitet in Kooperation mit dieser ein Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendpartizipation.

1.2 Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM

In der Verwaltungspraxis unterscheidet man zwischen formeller und informeller Beteiligung. Eine **formelle Beteiligung** wird durchgeführt, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist. Solche Vorgaben gibt es beispielsweise in der Bauleitplanung oder bei Raumordnungsverfahren. Diese gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter festgelegten Rahmenbedingungen und innerhalb bestimmter Fristen. Zu den bekanntesten formellen Beteiligungsformaten zählen die Bürgerversammlungen auf Stadtbezirksebene. Sie sind in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Art. 18 und in der Münchner Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen geregelt.

Informelle Beteiligung, auch freiwillige Beteiligung genannt, ist gesetzlich nicht geregelt. Politik und Verwaltungsorgane können die Öffentlichkeit zu verschiedensten Themen freiwillig beteiligen. Je nach Thema, können verschiedene Methoden und Instrumente zum Einsatz kommen.

Die LHM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl informeller Beteiligungsformate durchgeführt, die den Münchner*innen eine aktive Mitgestaltung ihrer Stadt ermöglichen. Insbesondere in den Bereichen Mobilität, Stadtentwicklung sowie Klimaschutzanpassungen sind freiwillige Beteiligungsverfahren etabliert. Aber auch bei der Entscheidung, welches Plakat das nächste Oktoberfest bewirbt oder wie das Logo des Kinder- und Jugendrathauses aussehen soll, wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Ob eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Es gibt einen Beteiligungsgegenstand.
 - Es gibt eine Fragestellung, die für die Öffentlichkeit relevant ist.
 - Es besteht in der Öffentlichkeit Interesse, sich zu beteiligen.
 - Es liegt eine Herausforderung, Problemstellung oder Fragestellung vor, bei der das Expert*innenwissen der Einwohner*innen benötigt wird.
 - Es handelt sich um einen Sachverhalt, für dessen Umsetzung die Landeshauptstadt München zuständig ist.
- Es gibt ein realistisches Beteiligungsversprechen.
 - Es gibt ausreichend Beteiligungsspielraum, um die Öffentlichkeit zu beteiligen. Wo Grenzen zu eng liegen (zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben) schürt eine Beteiligung Erwartungen, die nicht erfüllt werden können.
 - Die durchführende Fachabteilung verpflichtet sich, die Beteiligungsergebnisse in die Planungen einfließen zu lassen.
 - Es sind ausreichend (personelle und finanzielle) Ressourcen vorhanden, um eine Beteiligung durchzuführen.
 - Es sind ausreichend (personelle und finanzielle) Ressourcen vorhanden, um die Vorschläge der Öffentlichkeit auszuwerten und gegebenenfalls umzusetzen.

Wie eine Beteiligung ausgestaltet ist, kann nicht pauschal beantwortet werden. Beteiligungsgegenstand, Beteiligungsversprechen, Zielgruppe(n), Beteiligungsmethode, Zeitplan und viele weitere Faktoren beeinflussen den Ablauf eines Beteiligungsverfahrens und der dazugehörigen Prozesse. Die aktualisierte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlagen 2 und 3) gibt aber einen Überblick, welche Schritte bei der Planung von Beteiligungsmaßnahmen wichtig sind.

Neben gängigen Beteiligungsverfahren wie analogen und digitalen Informations- und Dialogveranstaltungen sowie Onlineumfragen (siehe [Terminübersicht](#) auf [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de)) sind im Folgenden einige Projekte aufgeführt, die exemplarisch die Vielseitigkeit und Flexibilität der Beteiligungsformate unter dem Dach der Stadt München verdeutlichen:

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Move-RegioM“ (Mobilitätsverbund Region München) beschäftigte sich mit Maßnahmen für eine umweltfreundliche und sichere Mobilität für die Stadt und Region München. Zentraler Ansatz ist es, klassische und innovative Angebote zur Lösung kommunaler Mobilitätsprobleme über Verwaltungsgrenzen und Raumkategorien hinweg miteinander zu verbinden. In der Phase 2 umfasste der Projektraum die Landeshauptstadt München sowie die nördlich angrenzende Region (Landkreise Dachau und Freising sowie einige Gemeinden des Landkreises München). Im Rahmen dieser zweiten Projektphase fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) statt. In einem interaktiven Kartendialog konnten die Teilnehmenden ihre Meinung äußern und eigene Vorschläge zur Verbesserung der Mobilitätsangebote und -infrastruktur einreichen. Die Beiträge konnten auf einer Karte verortet und einer bestimmten Kategorie (u.a. ÖPNV, Fuß oder Radverkehr) zugeordnet werden.

Das Projekt „Altstadt für alle“ des Mobilitätsreferats nimmt die Altstadt als bedeutsames Quartier mit komplexen und konfliktbehafteten Verkehrsströmen als Untersuchungsraum in den Fokus. Innerhalb der Altstadt treffen vielfältige Ansprüche wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Versorgung, Kultur und Tourismus auf engstem Raum aufeinander, die in ihrer Vielfalt und Dichte zum einen zu Problemen in der Erreichbarkeit und zum anderen an vielen Stellen zu mangelnder Aufenthaltsqualität führen. Hier soll die Entwicklung einer „Altstadt für alle“ mit einer integrierten Betrachtung von Verkehrsplanung, Freiraumplanung, Logistik und Gestaltung des öffentlichen Straßenraums innovativ, partizipativ und lösungsorientiert ansetzen. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts MoveRegioM wurde bis Ende 2024 ein innovatives Parkraumkonzept für

die Altstadt erarbeitet, welches durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess begleitet wurde. Ziel ist es, die Altstadt als Lebensraum für alle zu gestalten und verschiedene Interessengruppen in den Planungsprozess einzubinden. Hierzu gab es unterschiedliche Beteiligungsformate, darunter die Fachrunde Mobilität als Kerngremium mit allen Stakeholdern, Runde Tische mit einzelnen Akteursgruppen, ein Bürgerpanel aus zufällig ausgewählten Bürger*innen sowie einen interaktiven Workshop mit Kindern. Das Projekt „Altstadt für alle“ ist themenverwandt mit dem Innenstadtkonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und beide Projekte verweisen aufeinander und nutzen im Beteiligungsprozess entstehende Synergien.

Die „Ideenwerkstatt zum Münchner Norden“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung war die erste ihrer Art in München und ist ein Beispiel moderner Stadtentwicklung. Fünf Planungsteams entwickelten vom 18. bis 23. November in einer Art offenem Wettbewerb Ideen für den Münchner Norden. Interessierte Münchner*innen schauten den fünf Planungsteams bei ihrer Arbeit in den offenen Werkstätten über die Schulter, traten mit ihnen in den Dialog und konnten ihre ganz persönlichen Vorstellungen einbringen. Auch im Vorfeld der Ideenwerkstatt hat ein intensiver Austausch mit der Stadtgesellschaft stattgefunden. Neben der klassischen Informations- und Dialogveranstaltung nahmen die Anwohnenden mehrere Termine am Info-Rad in Feldmoching wahr, um mit den Planenden in den Austausch zu kommen. Darüber hinaus teilten die Münchner*innen ihr lokales Expert*innenwissen in einem dreiwöchigen online Kartendialog mit, welches vor der Ideenwerkstatt an die Planungsteams weitergegeben wurde.

Die Beteiligungs- und Dialogformate sind Teil einer Machbarkeitsstudie zum Münchner Norden, in der erarbeitet wird, ob und wenn ja, in welchen Teilbereichen des Untersuchungsraums in Feldmoching-Ludwigsfeld eine im Zusammenhang gedachte Gebietsentwicklung grundsätzlich möglich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zudem unter anderem zur Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungsplans in der Zeit von Herbst 2021 bis Sommer 2022 ein cross-mediales Beteiligungsangebot für verschiedene Zielgruppen konzipiert und durchgeführt. Darunter stehen diverse Formate für Bürger*innen (zum Beispiel Bürger*innenrat und Onlinedialog) aber auch für die Bezirksausschüsse, Interessensvertretungen, Akteure der Region und der städtischen Referate. Der Dialog- und Partizipationsprozess diente dazu, die Ergebnisse in den Stadtentwicklungsplan einfließen zu lassen und war gleichzeitig ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans an sich.

Diese Projekte illustrieren beispielhaft, wie vielfältig und flexibel informelle Beteiligung gestaltet werden kann. Je nach Projekt werden unterschiedliche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewählt und gegebenenfalls angepasst. Öffentlichkeitsbeteiligung bietet ein Forum, um Wünsche und Bedenken zu äußern, Empfehlungen und Vorschläge zu entwickeln sowie Argumente auszutauschen.

In Beteiligungsverfahren werden häufig gegensätzliche Meinungen geäußert. Der Dialog, den eine Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht, kann zwar zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen, nichtsdestotrotz lassen sich grundlegende Interessenkonflikte, wie etwa im Kontext der Mobilitätswende oder der Stadtentwicklung, selten durch Öffentlichkeitsbeteiligung lösen.

Die Ergebnisse von Öffentlichkeitsbeteiligung qualifizieren die Entscheidungen fachlicher oder politischer Gremien. Bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat werden die Ergebnisse von Öffentlichkeitsbeteiligungsmaßnahmen mit anderen, wie etwa fachlichen, technischen und politischen Perspektiven und Rahmenbedingungen abgewogen. Somit ist Öffentlichkeitsbeteiligung ein Instrument, das es Einwohner*innen ermöglicht, die Weiterentwicklung unserer Stadt mitzugestalten.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren der LHM

Um bei informellen Beteiligungsverfahren eine hohe Beteiligungsqualität zu sichern, setzt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sukzessive verschiedene Maßnahmen des ÖBK um.

2.1 Umgesetzte Maßnahmen

Koordinierung und Beratung bei Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten

Um informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren qualitativ hochwertig und zielführend zu gestalten, fungiert die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation als zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle innerhalb der LHM. In den Beratungsgesprächen zwischen der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation und den Fachabteilungen wird gemeinsam besprochen, was das Beteiligungsversprechen ist, welche Grenzen der Beteiligung gesetzt sind und wie die Ergebnisse der Beteiligung in die weitere Umsetzung der Projekte einfließen. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation berät zu Methoden und Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung. In Absprache mit den Fachabteilungen werden diese an den jeweiligen Beteiligungsgegenstand, Zielgruppen und Beteiligungsversprechen angepasst. Wichtig ist immer eine transparente Kommunikation. Für die Öffentlichkeit muss klar ersichtlich sein, wer letztendlich die Entscheidung trifft.

Die Kontaktaufnahme zur Fachstelle ist verwaltungsintern niederschwellig über WiLMA, per E-Mail oder telefonisch möglich. Seit 2023 sind Beratungsanfragen zur Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung verschiedener Fachreferate eingegangen, sowohl seitens beteiligungsaffiner Referate als auch von Abteilungen, die bislang weniger Erfahrungen mit Öffentlichkeitsverfahren und Partizipationsprojekten hatten.

Auch den Bezirksausschüssen bietet die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten an. Anfragen können sowohl direkt per E-Mail an beteiligung_dir@muenchen.de als auch über die Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse gerichtet werden.

Durch eine frühzeitige Meldung aller geplanten Beteiligungsverfahren kann die Fachstelle mögliche Synergien zwischen verschiedenen Projekten identifizieren und aufzeigen und die Fachreferate und Bezirksausschüsse - wenn gewünscht - bei der Planung und Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützen.

Damit die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation ihrer Aufgabe der Koordinierung nachkommen und Beratungsleistungen anbieten kann, ist es notwendig, dass alle Fachreferate und möglichst auch die Bezirksausschüsse die von ihnen geplanten Beteiligungsverfahren an die Fachstelle melden. Dazu zählen alle informellen und formellen Beteiligungsverfahren, die in analoger, digitaler, hybrider oder crossmedialer Form umgesetzt werden. Dies inkludiert auch Formate der Kinder- und Jugendpartizipation.

Einen weiteren Baustein der verwaltungsinternen Koordination von Beteiligungsformaten stellt der Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung dar. Das Gremium besteht aus Kolleg*innen aller 15 Referate der Landeshauptstadt München, wobei die Geschäftsführung bei der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation liegt. Der Steuerungskreis trifft sich monatlich und hat sich mittlerweile als interne Austauschplattform zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligungskultur der LHM etabliert. Hier werden strategische und konzeptionelle Themen zur Erwachsenenbeteiligung sowie zur Kinder- und Jugendpartizipation vorgestellt und diskutiert. Der referatsübergreifende Austausch liefert wertvollen Input und fördert die Vernetzung zwischen den Referaten, indem er Optionen für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch aufzeigt. In den Sitzungen werden zudem die aktuellen Beteiligungsprojekte der verschiedenen Referate gesammelt und vorgestellt, um einen gesamtstädtischen Überblick zu gewinnen und mögliche Synergien

aufzudecken. Projekte der Kinder- und Jugendpartizipation werden zudem vertieft in der AG Partizipation besprochen. Die AG Partizipation setzt sich aus Freien Trägern und Stadtverwaltung zusammen. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation.

Terminübersicht zu Beteiligungsangeboten

Ein einheitlicher und zentraler Zugang zu allen formellen wie informellen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Landeshauptstadt München ist essenziell, um Transparenz herzustellen und allen Einwohner*innen niedrigschwellige Beteiligung zu ermöglichen. Daher wurde eine [Terminübersicht](#) auf [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) angelegt, in der alle Beteiligungsprojekte der Referate und Bezirksausschüsse gesammelt veröffentlicht werden. Gelistet sind analoge, digitale, crossmediale, formelle und informelle Beteiligungen. Auch Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgeführt. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation veröffentlicht in der Terminübersicht alle Beteiligungsangebote, die von den Fachreferaten genannt werden, recherchiert aktuell aber auch selbstständig, um die städtischen Beteiligungsangebote möglichst vollständig abzubilden. So erhalten Interessierte einen Überblick über alle aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über alle bestehenden und geplanten Beteiligungsformate geben zu können, ist es notwendig, dass die Referate in Zukunft proaktiv und frühzeitig Beteiligungsverfahren – unabhängig ob digital, analog, crossmedial, informell oder formell – an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation melden.

Auch die Bezirksausschüsse werden gebeten, die von ihnen geplanten Beteiligungen eigenständig oder über die Geschäftsstellen an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden. So können die Einwohner*innen unkompliziert und über einen zentralen Kanal über Beteiligungsverfahren in ihrem Stadtbezirk informiert werden.

Aktualisierung der Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung (ehemals „Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 28.11.2012 (08-14 / V 08102) zum Thema „Vielfältige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung darstellen“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine Checkliste mit Grundsätzen zu freiwilligen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu erarbeiten. Diese „Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ wurde dem Stadtrat am 15.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13605) vorgelegt und im Rahmen des Beschlusses der Verwaltung zur Anwendung empfohlen.

Im Jahr 2018 wurde die Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren durch das Direktorium aktualisiert. In seiner Sitzung am 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) verpflichtete der Stadtrat die Verwaltung, die Checkliste bei allen künftigen Beteiligungsverfahren zu beachten.

Seither hat die Landeshauptstadt München ihre Beteiligungskultur stetig weiterentwickelt und zahlreiche Neuerungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Weg gebracht: Am 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787) beschloss der Stadtrat die Einführung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de), welche 2022 in Betrieb genommen wurde. Mit Beschluss des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes wurde 2022 die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation begründet sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zum Ausbau der Beteiligungslandschaft der Landeshauptstadt München angestoßen.

Um diese Weiterentwicklungen und neu entstandenen Angebote und Services einzubinden, wurde die Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren aktualisiert. Als Basis für die neue Auflage der „Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung“ diente die bisherige

Checkliste von 2018. Des Weiteren wurden Checklisten anderer Kommunen und Institutionen zu Vergleichszwecken herangezogen. Die Erwartungen und Bedarfe der verschiedenen Referate an eine solche Checkliste wurden über eine Abfrage im Steuerungskreis erfasst und bei der Erstellung der neuen Checkliste aufgegriffen.

Die neu aufgelegte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung soll Mitarbeitende aller Referate sowie Mitglieder der Bezirksausschüsse bei der Planung freiwilliger Beteiligungsverfahren unterstützen. Sie dient als unterstützende Handreichung und bietet einen Überblick über alle notwendigen Planungsschritte. Dabei ist zu beachten, dass jedes Beteiligungsverfahren anders ist. Je nach Thema, Zielgruppe und gewählter Methode ändert sich auch der Planungsbedarf. Die Checkliste soll daher vor allem dazu dienen, sich einen Überblick über relevante Aufgaben und Entscheidungen im Planungsprozess zu verschaffen, und sicherstellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden. Damit trägt die Checkliste als Planungsinstrument zur Sicherung der Beteiligungsqualität bei.

Für eine möglichst flächendeckende Verbreitung innerhalb der Verwaltung und große Wirkung empfiehlt es sich, die Checkliste (siehe Anlage 2) in allen Referaten der Landeshauptstadt München über die Referent*innenbüros zur verpflichtenden Anwendung bei der Planung von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu verteilen. Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen.

Überdies wird die Checkliste im Social Intranet WILMA im Arbeitsraum „Öffentlichkeitsbeteiligung & Partizipation“ zur Verfügung gestellt.

Auch den Bezirksausschüssen wird die Checkliste (siehe Anlage 3) künftig für die Planung eigener Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren mit der Bitte um Anwendung zur Verfügung gestellt. Die Checkliste für die Bezirksausschüsse ist inhaltlich deckungsgleich mit der Checkliste für die Referate, es wurden lediglich einige Verweise auf rein stadtinterne Services, die von den Bezirksausschüssen nicht genutzt werden können, angepasst.

Einrichtung und Betreuung eines WILMA-Arbeitsraums „Öffentlichkeitsbeteiligung & Partizipation“

Um die Verankerung des Themas Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung weiter voranzutreiben, wurde durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation ein Arbeitsraum „Öffentlichkeitsbeteiligung & Partizipation“ im Social Intranet WILMA eingerichtet und am 12.09.2024 für alle User*innen geöffnet. Der Arbeitsraum richtet sich an Mitarbeitende aller Referate, die sich für das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung interessieren und informiert über die städtischen Strukturen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Fachstelle und aktuelle Projekte aus diesem Bereich. Mithilfe verschiedener Artikel und eines Wikis werden außerdem wichtige Grundlagen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren vermittelt.

Ziel des Arbeitsraumes ist es, Mitarbeitende auf das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation aufmerksam zu machen, durch Unterstützungsangebote und Wissensvermittlung mögliche Unsicherheiten und Vorbehalte auszuräumen, und durch Berichte über erfolgreiche Beteiligungsformate Kolleg*innen zur Durchführung eigener Beteiligungen bei ihren Projekten zu motivieren. Damit soll die Beteiligungskultur innerhalb der Landeshauptstadt München weiter ausgebaut und verbessert werden.

Verbesserung und Erweiterungen der gesamtstädtischen Online-Beteiligungsplattform unser.muenchen.de

Die gesamtstädtische Beteiligungsplattform unser.muenchen.de wurde im Rahmen der Fortführung des Projektes E- und Open-Government auf Beschluss des Stadtrats vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787) im Jahr 2022 durch das RIT eingerichtet

und in Pilotbetrieb genommen. Zwischenzeitlich wurde die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation gegründet. Das RIT ist für den technischen Betrieb, die Implementierung von Updates und die technische Weiterentwicklung zuständig. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation berät inhaltlich zur Nutzung der Plattform und fachlich bei Fragen der Weiterentwicklung. Aktuell basiert unser.muenchen.de auf der Open Source Software Consul, welche ursprünglich von der Stadt Madrid entwickelt wurde.¹ [Die Plattform](https://unser.muenchen.de) steht allen städtischen Referaten und den 25 Münchner Bezirksausschüssen kostenfrei zur Durchführung ihrer Beteiligungsverfahren zur Verfügung. Die anfallenden Kosten werden durch das RIT getragen. Betrieben wird die Plattform als stadtweiter IT-Service federführend durch das RIT, welches sich zu inhaltlichen Fragen eng mit dem DIR und den betroffenen Referaten abstimmt.

[Unser.muenchen.de](https://unser.muenchen.de) umfasst aktuell verschiedene Module, welche genutzt und kombiniert werden können, um eine zum jeweiligen Projekt passende Online-Beteiligung zu gestalten. Bisher wurden durch die LHM insbesondere die Module „Kommentare“ und „Vorschläge“ genutzt. Das Modul „Kommentare“ ermöglicht es den Teilnehmenden, zu einem Thema oder einer Frage Stellung zu nehmen sowie die Beiträge anderer Teilnehmender zu bewerten und zu kommentieren. Im Modul „Vorschläge“ können die Teilnehmenden eigene Beiträge zum Thema der Beteiligung verfassen und auf einer Karte verorten. Diese Beiträge können wiederum von anderen Teilnehmenden unterstützt und kommentiert werden. 2025 nutzt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zudem erstmals das Modul „Budget“ zur Durchführung des MünchenBudgets (siehe Kapitel 2.2). Weiter umfasst die Plattform noch die Module „Kurzumfrage“, „Abstimmung“ und „Textbearbeitung“: Das Modul „Kurzumfragen“ dient dazu, schnell und unkompliziert Meinungen, Feedback und Informationen von Nutzer*innen zu spezifischen Themen zu sammeln. Es ermöglicht den Verantwortlichen, kurzfristige Umfragen zu erstellen, die in der Regel weniger komplex sind als umfassende Befragungen. Mit „Abstimmungen“ können schnell und unkompliziert Abstimmungen erstellt werden, wobei verschiedene Abstimmungsformate zur Verfügung stehen. Das Modul „Textbearbeitung“ ermöglicht es Benutzer*innen, Texte effektiv zu erstellen, zu bearbeiten und zu verwalten. Es bietet verschiedene Funktionen zur Unterstützung von kollaborativem Arbeiten und zur Verbesserung der Benutzer*innenerfahrung beim Erstellen von Inhalten.

Um die Nutzer*innen bei inhaltlichen und technischen Fragen zur Plattform zu unterstützen, wird - voraussichtlich im ersten Quartal 2025 - ein User Support eingerichtet. Dieser umfasst zum einen eine FAQ- und Hilfe-Seite, auf der die Nutzer*innen der Plattform sich selbst über die Inhalte, Möglichkeiten und Nutzung der Plattform informieren können. Zusätzlich wird auf der Plattform ein Support-Formular integriert. Über dieses Formular können die Nutzer*innen von unser.muenchen.de weitergehende Fragen und technische Probleme melden. Die eingehenden Anfragen werden je nach Thema – bei fachlichen und inhaltlichen Fragen durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, bei technischen Fragen oder Problemen durch den technischen Support bei IT@M – beantwortet. Die Einrichtung dieses Support-Systems trägt zu einer verbesserten Nutzbarkeit der Plattform unser.muenchen.de bei und leistet somit einen Beitrag für niedrigschwellige Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM.

Unter dem Gesichtspunkt der Niedrigschwelligkeit ist es außerdem wichtig, zu vermeiden, dass durch den Aufbau und Unterhalt von Parallelstrukturen Verwirrung unter den interessierten Einwohner*innen gestiftet wird. Die Plattform unser.muenchen.de ist die vom Stadtrat beschlossene gesamtstädtische Beteiligungsplattform. Aktuell werden durch die Landeshauptstadt München aber noch mehrere weitere Beteiligungsplattformen und -seiten mit verschiedenen Schwerpunkten betrieben:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreibt für informelle Beteiligungen die Plattform muenchen-mitdenken.de
- und nutzt zudem Software DIPAS (siehe Plattform innenstadt.beteiligung-

¹ Consul Democracy (2023), <https://consuldemocracy.org/>

[muenchen.de](https://www.muenchen.de)).

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nutzt für formelle Online-Beteiligung die Plattform [bauleitplanung.muenchen.de](https://www.bauleitplanung.muenchen.de).
- Die gesamtstädtische Meldeplattform [machmuenchenbesser.de](https://www.machmuenchenbesser.de) wird aktuell durch das IT-Referat betrieben.
- Das Mobilitätsreferat hat zur Meldung von Hinweisen, Fragen oder Lob bezüglich der städtischen Radinfrastruktur die [Meldeplattform Radverkehr](https://www.meldeplattform-radverkehr.de) eingeführt.
- Und schließlich nutzt das Referat für Klimaschutz für seine Online-Beteiligung die Seite [beteiligung.rethink-muenchen.de](https://www.beteiligung.rethink-muenchen.de).

Somit findet die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München aktuell auf mindestens sieben verschiedenen Plattformen und Webseiten statt. Zusätzlich wird für Umfragen, welche ebenfalls als Beteiligungsformat gewertet werden, häufig die Open Source Software LimeSurvey verwendet.

Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation strebt eine Zentralisierung der Online-Beteiligung auf einer gesamtstädtischen Beteiligungsplattform an. Dies ist unter den Gesichtspunkten der Übersichtlichkeit und Niedrigschwelligkeit sowie der Kosten- und Ressourceneffizienz dringend geboten. Daher empfiehlt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation eine strategische Betrachtung aller in der LHM vorhandenen Online-Beteiligungsmöglichkeiten durch das RIT unter Einbindung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation. So können Synergien geschaffen und der Ressourcenbedarf optimiert werden. Ziel ist es, die bestehenden Online-Beteiligungsplattformen und -seiten sowie die Bedarfe der Referate umfassend zu analysieren. Die gesamtstädtische Beteiligungsplattform soll daran ausgerichtet weiterentwickelt werden, um möglichst alle Bedarfe und Anwendungsfälle der Online-Beteiligung der LHM auf einer zentralen Plattform abbilden zu können. Anschließend empfiehlt die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation einen sukzessiven Abbau der anderen aktuell im Test und in Nutzung befindlichen Online-Beteiligungsplattformen und -seiten soweit dem keine zwingenden Gründe entgegen stehen. Hierzu wird auch auf den Beschluss des RIT in der Vollversammlung vom 18.12.2024 (20-26 / V 14681) verwiesen. Dieser thematisiert unter anderem die Umstellung der Plattform auf ein Software-as-a-Service-Modell (SaaS), um einen sicheren und zuverlässigen Weiterbetrieb zu ermöglichen, sowie Verbesserungen der Barrierefreiheit. Der künftige Einsatz der Plattform wird im Kontext der geplanten Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung betrachtet und in enger Zusammenarbeit zwischen dem RIT, der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation und den betroffenen Referaten bewertet.

2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Internet-Auftritt der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation auf [stadt.muenchen.de](https://www.stadt.muenchen.de)

Um auch auf der offiziellen Webseite der Landeshauptstadt München, [stadt.muenchen.de](https://www.stadt.muenchen.de), über das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und konkrete Beteiligungsangebote informieren zu können, plant die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation auch dort einen Auftritt.

Der Fokus des Webauftritts wird hier auf dem Thema Öffentlichkeitsbeteiligung liegen, nicht auf der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation als ausführende und koordinierende Stelle. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München übersichtlich, verständlich und attraktiv aufzubereiten. So sollen möglichst viele Einwohner*innen von den vielfältigen Beteiligungsangeboten erfahren und zur Teilnahme motiviert werden.

Dazu sollen einerseits fixe Strukturen – wie beispielsweise der noch zu implementierende

Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung – und längerfristige Beteiligungsformate – wie beispielsweise das MünchenBudget – dargestellt werden. Andererseits sollen auch projektbezogene, kurzfristigere Beteiligungsformate beworben werden können.

Um das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung ganzheitlich und vollumfänglich darstellen zu können, wird für den Webauftritt eine enge Kooperation mit den Referaten angestrebt.

Einführung des MünchenBudgets (ehemals „Einwohner*innenbudget“)

Als weiteren Baustein der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des ÖBK hat der Stadtrat am 29.11.2023 (20-26 / V 10332) die Einführung eines jährlich stattfindenden Einwohner*innenbudgets beschlossen.

Das Münchner Einwohner*innenbudget (MünchenBudget) stellt erstmals ein überbezirkliches, gesamtstädtisches Budget für die Münchner Bevölkerung zur Verfügung. Die Beteiligung erfolgt überwiegend digital über die Plattform unser.muenchen.de, wobei auch analoge Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Münchner*innen können dabei Projektideen vorschlagen und anschließend darüber abstimmen, welche Vorschläge von der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollen. Es können Vorschläge in den verschiedensten Themengebieten gemacht werden. In einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung werden aus diesen Vorschlägen Vorgänge vorausgewählt, die von der Verwaltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der Kosten geprüft werden. Diese Liste wird dann final von den Einwohner*innen priorisiert. Nach dieser Auswahl durch die Einwohner*innen in der Öffentlichkeitsphase wird dem Stadtrat eine Gewinnerliste mit max. 20 Einzelschlägen im Verwaltungs- und Personalausschuss sowie in der Vollversammlung vorgelegt. Dieses Verfahren wird 2025 zum ersten Mal durchgeführt.

Seither wurden wegberbeitende Prozessschritte zur Einführung des MünchenBudgets vorgenommen: Der neue Name „MünchenBudget“ ersetzt den bisherigen Arbeitstitel „Einwohner*innenbudget“. Diese Bezeichnung wurde gewählt, um einen einprägsamen, genderneutralen Begriff mit hohem Identifikationspotential und Wiedererkennungswert zu schaffen.

In Vorbereitung auf die Konzipierung des MünchenBudget fand ein intensiver Austausch mit anderen Kommunen (Jena, Siegburg, Unterschleißheim, Trier, Eberswalde) statt, die bereits Bürgerbudgets eingeführt und Erfahrungswerte vorliegen haben.

In enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat, das für die technische Umsetzung des Projekts MünchenBudget auf der Beteiligungsplattform unser.muenchen.de zuständig ist, wurde ein Fachkonzept entwickelt, das sich auf die technische Implementierung und die einzelnen Beteiligungsphasen des Projekts konzentriert. Dieses Fachkonzept basiert auf dem Grobkonzept der beauftragten Agentur Zebralog zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Die Beteiligungsplattform unser.muenchen.de basiert auf der Open-Source-Software CONSUL. Während die Umsetzung des MünchenBudgets primär mit den Standardfunktionen von CONSUL erfolgt, werden bestimmte Weiterentwicklungen und Anpassungen für die reibungslose Umsetzung benötigt. Diese wurden identifiziert und beauftragt.

Als Neueinführung des Projekts innerhalb der LHM ist die Klärung der Zuständigkeiten, Rollen und Abläufe des MünchenBudgets unerlässlich. Dazu arbeitet die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation gemeinsam mit Kolleg*innen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) des Direktoriums an einem Geschäftsprozessmodell auf Adonis. Ziel ist es, ein möglichst schlankes Verfahren zu implementieren, das die Verwaltung zuverlässig umsetzen kann.

Zukünftige Projektvorschläge, die im Rahmen des MünchenBudgets von der Stadtbevölkerung eingereicht werden, unterliegen zudem bestimmten vom Stadtrat beschlossenen Konformitätskriterien. So müssen die Projektvorschläge beispielsweise durch die jeweilige Fachverwaltung umsetzbar sein und im Zuständigkeitsbereich der LHM liegen. Die

Projektvorschläge sollten sich zudem möglichst auf die Gesamtstadt beziehen, mit einem einmaligen Mittelbedarf umsetzbar sein sowie die Budgetobergrenze von 100.000,00 € einhalten. Eigens erarbeitete Beispiele konformer und nicht konformer Vorschläge sollen der Öffentlichkeit helfen, einzuschätzen, welche Vorschläge die Kriterien erfüllen, und somit falsche Erwartungshaltungen minimieren. Zusätzlich fand Rücksprache mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten des Direktoriums statt, um die Teilnahme Minderjähriger am Projekt MünchenBudget zu prüfen und die entsprechenden Voraussetzungen für eine Teilnahme datenschutzkonform umzusetzen. So wird sichergestellt, dass die Teilnahme von Jugendlichen ab 14 Jahren möglich ist.

Derzeit finden Absprachen mit der Stadtkämmerei statt. Dabei wird geklärt, wie die Budgetübertragung vom Direktorium an die Fachreferate ablaufen wird, damit die Fachreferate die Gewinnervorschläge umsetzen können. Es ist angedacht, den VPA mittels Bekanntgabe über die Gewinnervorschläge des MünchenBudgets zu informieren. Die Mittel für die Umsetzung der Gewinnervorschläge werden mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember aus dem Budget des Direktoriums an die jeweils zuständigen Referate übertragen.

Eine Werbekampagne sowie eine Kommunikationsstrategie zur Bewerbung des MünchenBudgets wurden konzipiert. Darauf aufbauend erfolgte eine externe Grafikausschreibung im Dezember 2024 zur Erarbeitung einer Wort-Bild-Marke, eines Farbkonzepts, mehrerer Grafikelemente sowie Werbemittel (Poster, Postkarte und Infolyer).

Wie bereits ausgeführt, hat der Stadtrat das Verfahren des Einwohner*innenbudgets mit Beschluss vom 29.11.2023 (20-26 / V 10332) detailliert festgelegt. Kernelement ist letztlich, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Es sollen also die Einwohner*innen selbst bestimmen und nicht – wie sonst üblich – die im Rahmen der Kommunalwahl gewählten Vertretungen (Stadtrat, Oberbürgermeister, Bezirksausschüsse). Der Stadtrat muss aus formalrechtlichen Gründen letztlich „nur“ noch die Umsetzung der Gewinnerliste beschließen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im Rahmen des MünchenBudgets beschlossen.

Außerhalb des MünchenBudgets würden einige dieser Vorgänge voraussichtlich in die Beteiligungs- bzw. Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse fallen. Es sind sowohl Entscheidungsfälle als auch Anhörungs- oder Unterrichtungsfälle denkbar. Mit der Entscheidung über das MünchenBudget hat der Stadtrat jedoch ein spezielles Verfahren beschlossen, das bewusst von den ansonsten bestehenden Entscheidungszuständigkeiten durch Stadtrat, Oberbürgermeister bzw. die Bezirksausschüsse abweicht.

Um dieses spezielle Verfahren auszutesten, startet das MünchenBudget vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase, welche längstens drei Jahre dauert, sollen u.a. Erfahrungen dahingehend gesammelt werden, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge die o.g. Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für den Zeitraum der o.g. Pilotphase rein vorsorglich zunächst ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können. Diese abschließende Bewertung beinhaltet auch die Erstellung einer Übersicht, in wie vielen Fällen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse durch die eingereichten Vorschläge tatsächlich tangiert waren und wie zukünftig mit diesen weiter verfahren werden soll. Diese Übersicht wird den Bezirksausschüssen im Rahmen des Evaluierungsprozesses zeitnah zur Verfügung gestellt.

Einsetzung eines Beirats „Öffentlichkeitsbeteiligung“

Mit dem Beschluss „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München; Vorstellung des externen Konzepts zur systematischen Weiterentwicklung“ (20-26 / V 05892) hat der Münchner Stadtrat am 27. April 2022 beschlossen, einen Beirat für

Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) einzurichten. Dieser Beirat stellt eine bedeutende Maßnahme zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung dar und ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung einer Bürgerbeteiligungskultur in der Landeshauptstadt München. Durch den BÖ wird die Einbindung der organisierten sowie nicht organisierten Öffentlichkeit sichergestellt und deren Vernetzung mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung gefördert.

In Anschluss daran stimmte der Stadtrat mit dem Beschluss „Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes in der Landeshauptstadt München, Einführung eines Einwohner*innenbudgets“ (20-26 / V 10332) vom 18. Oktober 2023 der Implementierung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB) gemäß dem von der begleitenden Agentur ZebraLog vorgeschlagenen Besetzungsverfahren zu.

Der ÖB wird aus insgesamt 30 Vertreter*innen der nicht-organisierten Zivilgesellschaft, der organisierten Zivilgesellschaft, der Stadtverwaltung sowie der Stadtpolitik (Stadtrat und Bezirksausschüsse) bestehen. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, die künftige Geschäftsstelle des Beirats, arbeitet derzeit an einem Fachkonzept basierend auf dem Stadtratsbeschluss (20-26 / V 10332). Dieses Konzept enthält detaillierte Informationen zu den Aufgaben und Funktionen des BÖ, den Rechten des BÖ, dem Besetzungsverfahren, der Struktur der Akteursgruppen, den Amtszeiten und der Arbeitsweise des ÖB.

Zur Entwicklung des Konzepts steht die Fachstelle im Austausch mit anderen Kommunen sowie mit LHM-internen Geschäftsstellen, die vergleichbare Fachbeiräte betreuen. Im Rahmen des monatlichen Austauschs des Steuerungskreises Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zudem eine Abfrage aller Referate hinsichtlich ihres Interesses an einem Beiratssitz durchgeführt. Die Übersicht über die Interessensbekundungen bildet die Grundlage für das Besetzungsverfahren der Verwaltungsvertretung im Beirat.

Rahmenkonzept

Im Jahr 2018 stellten der Münchner Trichter und der Kreisjugendring München-Stadt einen Antrag zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die Kinder- und Jugendpartizipation in München. In der Folge arbeitete die AG Partizipation an der Erstellung dieses Konzepts. Mit dem Beschluss „Partizipation 2.0. reloaded“ vom 01.03.2023 (20-26 / V 05662) wurde das Direktorium der Landeshauptstadt München beauftragt, das Rahmenkonzept in der laufenden Legislaturperiode unter Einbeziehung der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Aktuell werden die Inhalte des Rahmenkonzepts erarbeitet.

Pilotprojekte Kinder- und Jugendversammlungen

Um die Partizipation junger Menschen weiter zu stärken und auszubauen, führt das Kinder- und Jugendrathaus in Kooperation mit den Bezirksausschüssen Kinder- und Jugendversammlungen als Pilotprojekte durch. Dabei arbeiten die zwei Säulen des Kinder- und Jugendrathauses in ihren unterschiedlichen, aber komplementären Funktionen eng zusammen: Während die zentrale und öffentlichkeitswirksame Anlaufstelle, angesiedelt im Büro der 3. Bürgermeisterin, die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendthemen in der Öffentlichkeit fördert, übernimmt die Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Direktorium konzeptionelle, steuernde und bereichsübergreifende Koordinierungsaufgaben. Bei den Kinder- und Jugendversammlungen handelt es sich um kind- und jugendgerechte Formate, bei denen Anliegen und Ideen junger Menschen gesammelt werden.

Im Jahr 2024 führte das Kinder- und Jugendrathaus in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksausschüssen vier Pilotveranstaltungen durch, um das Format der Kinder- und Jugendversammlungen zu erproben. Diese fanden in den Stadtbezirken 8 (Schwanthalerhöhe), 11 (Milbertshofen – Am Hart), 25 (Laim) sowie 15 (Trudering) statt.

Für das Jahr 2025 sind weitere Kinder- und Jugendversammlungen in Planung. Mit den Ergebnissen dieser Pilotprojekte wird der Stadtrat und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss

im Rahmen der Beschlussfassung zum Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation befasst.

3. Unterstützung durch Digitalisierung

Ein wesentlicher Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM ist die Online-Beteiligung (siehe Ausführungen in den Kapiteln 2.1 und 2.2). Hierfür ist die gesamtstädtische Beteiligungsplattform unser.muenchen.de von zentraler Bedeutung. Um qualitativ hochwertige Online-Beteiligung zu gewährleisten, ist es notwendig, die gesamtstädtische Beteiligungsplattform kontinuierlich zu betreuen und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Referate weiterzuentwickeln. Hierzu wird auch auf den Beschluss des RIT in der Vollversammlung vom 18.12.2024 (20-26 / V 14681) verwiesen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Behandlung eines Stadtratsantrages

5.1 Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten, Antrag Nr. 20-26 / A 03783 von Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 04.04.2023

Text

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

6. Abstimmungen

Abstimmung mit den Referaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten und dem Direktorium, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, abgestimmt.

Das Gesundheitsreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Änderungen mit. Das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Bildung und Sport zeichnen die Beschlussvorlage mit. Seitens des Kommunalreferats besteht Einverständnis mit der Beschlussvorlage.

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Das IT-Referat stimmt der Beschlussvorlage zu, bittet jedoch um Einarbeitung seiner Stellungnahme. Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Beschlussvorlage unter der Maßgabe der Berücksichtigung seiner Stellungnahme mit. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat eine Stellungnahme abgegeben und zeichnet die Beschlussvorlage vorbehaltlich der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Änderungen mit.

Das Baureferat, das Kulturreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben eine Stellungnahme abgegeben.

Alle Rückmeldungen aus den Referaten liegen als Anlage 6 bei.

Die Positionierung des Direktoriums zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Referaten liegt ebenfalls als Anlage 4 bei.

Eine Zuleitung erfolgte auf Bitte des Behindertenbeirats zudem an dessen Geschäftsstelle. Die Stellungnahme des Behindertenbeirats liegt als Anlage 8 bei.

Der Behindertenbeirat zeichnet die Sitzungsvorlage mit und hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben:

„[...] Die Vorlage beschreibt nachvollziehbar, welche Beteiligungsplattformen es bereits gibt und wie der aktuelle Umsetzungsstand der geplanten Beteiligungskonzepte ist und wo nachjustiert werden muss. Auch die vielen Möglichkeiten der Einbeziehung junger Münchnerinnen und Münchner halten wir für unabdingbar und wertvoll.

Wir befürworten eine Zentralisierung der bereits vorhandenen Beteiligungsplattformen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auf den vielen verschiedenen Internet-Seiten besser zurechtfinden können, und unterstützen auch das Pilotprojekt München-Budget. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass wir Maßnahmen und Kriterien beim barrierefreien Zugang aller Angebote vermisst haben. Auch fehlen uns Aussagen darüber, wie man Menschen mit Behinderungen, die meist noch immer in Großeinrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, gut für eine Beteiligung erreichen kann. Dies betrifft ebenso Menschen, die in Einrichtungen der Altenhilfe leben. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bitten wir ein besonderes Augenmerk auf die Teilhabe und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der weiteren Ausgestaltung der Konzepte zu legen. [...]“

Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation thematisiert in Beratungsgesprächen die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Zielgruppenanalyse. Dabei wird auch auf städtische Gremien und Strukturen, wie den Behindertenbeirat, verwiesen. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation freut sich, den Austausch mit dem Behindertenbeirat zu intensivieren, um zu erörtern, wie die Beteiligung von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden kann.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Da es sich stellenweise um eine gesamtstädtische Angelegenheit handelt, die alle Bezirksausschüsse betrifft und diese in die Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts regelmäßig eingebunden wurden und werden, ist eine Anhörung aller Bezirksausschüsse erfolgt.

Die Bezirksausschüsse 15 und 21 haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Bezirksausschüsse 4, 9 und 20 stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu. Der Bezirksausschuss 18 stimmt dem Beschlussentwurf einstimmig zu mit einer ergänzenden Überlegung. Der Bezirksausschuss 2 stimmt dem Beschlussentwurf im Grundsatz zu und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Die Bezirksausschüsse 5 und 19 haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss 3 hat keine weiteren Anmerkungen. Der Bezirksausschuss 25 hat die Beschlussvorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Bezirksausschüsse 8 und 22 haben die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksausschüsse 10, 13 und 24 lehnen den Beschlussentwurf ab und haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Bezirksausschuss 17 lehnt die Einführung eines Einwohner*innenbudgets ab und hat eine Stellungnahme abgegeben. Der Bezirksausschuss 11 stimmt den Punkten 1 bis 4 sowie 6 bis 7 des Antrags des Referenten zu, lehnt jedoch die Ausführungen zu Punkt 5 ab und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Die Bezirksausschüsse 1, 14, 16 und 23 haben eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse sind als Anlage 7 dieser Beschlussvorlage beigegeben. Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse liegt als Anlage 5 bei.

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums HA 1, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Referate und Eigenbetriebe werden verpflichtet, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden.
2. Die Bezirksausschüsse werden gebeten, geplante Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren frühzeitig über ihre Geschäftsstellen oder direkt an das Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, zu melden.
3. Die Referate werden verpflichtet und die Bezirksausschüsse werden gebeten, die neu aufgelegte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung künftiger Öffentlichkeitsbeteiligungsformate zu berücksichtigen.
4. Das RIT wird gebeten, die Plattform unser.muenchen.de als gesamtstädtische Beteiligungsplattform kontinuierlich zu betreuen und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Referate in enger Abstimmung mit dem Direktorium und den jeweils betroffenen Fachreferaten stetig weiterzuentwickeln.
5. Während der Pilotphase des MünchenBudgets finden die Regelung der BA-Satzung und der OB Vollmacht bei Vorschlägen, die im Rahmen des München Budgets eingebracht werden und möglicherweise die Beteiligungsrechte der BAs tangieren, vorübergehend keine Anwendung.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03783, „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 04.04.2023 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV-SG3-2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
 - An das Baureferat
 - An das Gesundheitsreferat
 - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Personal- und Organisationsreferat
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - An das Kulturreferat
 - An die Stadtkämmerei
 - An das Sozialreferat
 - An das IT-Referat
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Bildung und Sport
 - An das Mobilitätsreferat
 - An das Büro des 2. Bürgermeisters
 - An das Büro der 3. Bürgermeisterin
 - An den Behindertenbeirat